

II. 8. 90.

1391 Juni 30 [crastino sanctorum Petri et Pauli apostolorum]. [42]

Hinrich Lentynch, bißhöfl. Richter zu Boecholte buten ende bynnen, befundet, daß Johan Wiltynch u. Lummoed Iyen seine Frau den Bürgermeistern, Schöffen u. Rat der Stadt B. all ihr Gut überantwortet haben, mit Ausnahme ihres von ihnen bewohnten Hauses an dem Marke und der Weide bei den Dyncbenken mit dem zugehörigen Garten, damit sie eine Jahresrente von 10 Mk. zum Besten eines Priesters, der alle Tage eine Messe in der neuen Kirche lese, daraus festlegen; ist dies geschehen, soll das Gut wieder frei sein.

Zeugen: Kornot Franke Holle, Gert Wectynch, Recolt then Slade, Koloß Wiltynch, Gohwyn Immefinch.

Orig. Siegel ab. Nr. 36. Gedruckt Reigers, Gesch. Nachrichten S. 197.